

**Umsetzung der Testpflicht für Schüler/-innen ab Montag 12.04.2021  
(nach den Osterferien) an der Mittelschule Dingolfing**

**Bitte beachten:** **Aktualisierte Version aufgrund neuer ministerieller  
Vorgaben vom Freitagnachmittag** (Grundlage KMS vom 09.04.2021)

**Faktencheck:**

- **Ab Montag**, den 12. April 2021 wird der **Wechselunterricht / Präsenzunterricht mit Mindestabstand in den Abschlussklassen** wie gewohnt fortgesetzt.
- **Alle anderen Klassen** und Jahrgangstufen verbleiben bis auf weiteres im **Distanzunterricht**.
- Schüler und Erwachsene, die die Schule besuchen, testen sich selbst mindestens 2x pro Woche an der Schule.
  - **Die Wochentage, an denen die Tests bei ein Inzidenz über > 100 jeweils stattfinden wurden bereits im letzten Elternbrief vor den Ferien erklärt:**
    - **Wechselunterricht:**  
**Gruppe A: Montag & Mittwoch & Freitag**  
**Gruppe B: Dienstag & Donnerstag**  
(in der Folgewoche dann umgekehrt)
    - **Präsenzunterricht mit Mindestabstand (1,5m):**  
**Selbsttest je Schüler: Montag & Mittwoch & Freitag**
- Wir werden für die ganze Klasse jeweils **um 08:00 Uhr die verpflichtenden Selbsttestungen im Klassenrahmen** durchführen. Die Lehrkraft ist mit dabei, teilt die Tests aus, erklärt/weist ein.
- Ein Schulbesuch ohne aktuellem „externen“ Test (an einer Arztpraxis, einer Apotheke oder einem Testzentrum durchgeführt) oder dem Selbsttest an der Schule ist ausnahmslos nicht möglich.

**NEU:** **7-Tage-Inzidenz > 100:** vorgelegter externer Test darf nicht älter sein als **24 Stunden**

**7-Tage-Inzidenz < 100:** vorgelegter externer Test darf nicht älter sein als 48 Stunden

*Hinweis: Vorgabe im KMS vom 09.04.2021 auf S. 3:*

*„Die dem negativen Testergebnis zu Grunde liegende Testung oder der in der Schule vorgenommene Selbsttest dürfen höchstens 48 Stunden, in Landkreisen/kreisfreien Städten mit einer **7-Tage-Inzidenz über 100 höchstens 24 Stunden** vor dem Beginn des jeweiligen Schultags vorgenommen worden sein.“*

**Ausnahmeregelung für den Montag, 12.04.2021:**

*Für den Montag, 12.04.2021 gilt vorübergehend und ausnahmsweise die Regelung, dass **Tests auch mit 48h Vorlaufzeit Gültigkeit** haben – dies ist auf Grundlage der sehr kurzfristigen geänderten ministeriellen Vorgaben notwendig und mit dem Landratsamt DGF abgesprochen.*

- Das gilt genauso für die **Notbetreuung**.
- Notbetreuung wird weiterhin angeboten.
- Im Falle eines **positiven Testes** wird die MS DGF einen Erziehungsberechtigten telefonisch informieren.
- Das Kind wird von den Eltern an der Schule (im Außenbereich oder Aula) unverzüglich **abgeholt**.
- **Öffentliche Verkehrsmittel** dürfen nicht mehr benutzt werden.
- Die Schülerin begibt sich unverzüglich in **häusliche Quarantäne**.
- Die **Erziehungsberechtigten informieren das Gesundheitsamt** telefonisch (08731/87- 100);
- ein PCR – Test wird sehr vermutlich angeordnet und durchgeführt.
- Das Gesundheitsamt entscheidet dann im Einzelfall, ob ggf. der Rest der Lerngruppe/Klasse auch in häusliche Quarantäne geht oder wie ansonsten weiterhin zu verfahren ist.
- Die Schulleitung hat keinen Handlungsspielraum, sondern führt die Anordnungen des Gesundheitsamtes aus.

### Neu:

*„Schicken Erziehungsberechtigte ihre Kinder ohne Testnachweis in die Schule...., ist angesichts der zwingenden infektionsschutzrechtlichen Vorgaben der 12. BayIfSMV davon auszugehen, dass die Erziehungsberechtigten....mit der **Durchführung einer Selbsttestung in der Schule einverstanden sind**. Sollten **Erziehungsberechtigte ...dies nicht sein, haben sie der Testung ausdrücklich zu widersprechen**. Ein Schulbesuch ist in diesem Fall nicht möglich.“ (Quelle KMS vom 09.04.2021)*

### Konkret:

Liegt **kein schriftlicher Widerspruch gegen eine Durchführung** einer Selbsttestung an der Schule vor, wird **Ihr Einverständnis vorausgesetzt**. Dies betrifft diejenigen Eltern, die die Einverständniserklärung bzw. das Formular dazu bisher noch nicht an die Schule zurückgegeben und noch keine Entscheidung getroffen haben.

Wir haben schon seit vielen Wochen den Selbsttest freiwillig für Lehrkräfte im Einsatz und haben sehr gute Erfahrungen damit gemacht. Deswegen sind die Lehrkräfte sehr gut eingewiesen und mit der Testdurchführung vertraut. Die Testung selbst ist einfach und auch für Kinder und Jugendliche durchführbar. Sicherlich ist sie nicht „schön“ und macht „keinen Spaß“, dennoch tut die Testung nicht weh. Dafür verleiht die Testung uns wichtige Sicherheit, die wir in diesen schwierigen Zeiten der Pandemie unbedingt brauchen, damit wir unsere Schüler zu einem erfolgreichen Abschluss führen können.

Wir danken für Ihr Verständnis und hoffen, dass Sie diesen Weg mit uns gemeinsam gehen – im Sinne unserer Schülerinnen und Schüler und unseres Personals an der Schule.

Anbei ein Link zur Website des Herstellers der uns zur Verfügung gestellten Selbsttests.  
<https://www.roche.de/patienten-betroffene/informationen-zu-krankheiten/covid-19/sars-cov-2-rapid-antigen-test-patienten-n/>

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Weber, R